



## Flächen für Windenergie im WEG Herzberg/Grieben

Brandenburg, Oberhavel

### OBJEKTDATEN

<b>Objekt-Nr.:</b>	BB65-2800-077523
<b>Bundesland:</b>	Brandenburg
<b>Kreis:</b>	Oberhavel
<b>Gemeinde:</b>	Löwenberger Land, ...
<b>Gemarkung:</b>	Grieben, ...
<b>Objektart:</b>	Erneuerbare Energien
<b>Größe:</b>	31,5683 ha
<b>Orientierungswert:</b>	nach Gebot

**Ausschreibung endet am 21.05.2026, um 08:00 Uhr**

### OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Wir bieten eine Option auf Abschluss eines Gestattungsvertrages auf ca. 31 ha Fläche zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen an. Die Option ist befristet auf 3 Jahre, eine Verlängerung um ein Jahr ist möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge noch nicht beschieden sind.

### ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung  
Berlin/Brandenburg/Sachsen  
Frau Alexandra Wetz  
Tel.: 030 4432-1406

### ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro  
Postfach 58 01 51  
10411 Berlin  
Tel.: 030-4432 1099  
Fax: 030-4432 1210  
gebote@bvvg.de

### LAGEBESCHREIBUNG

Angeboten werden teilweise arrondierte Flurstücke in den Gemarkungen Grieben, Herzberg und Rühnick im WEG Herzberg/Grieben. Das WEG Herzberg/Grieben befindet sich südlich der B 167 zwischen Grieben und Herzberg (Mark). Die angebotenen Flächen sind über die B 167 und unbefestigte Feldwege zu erreichen. Die Zuwegung ist nicht gesichert für jedes Flurstück gesichert.



## OBJEKTBE SCHREIBUNG

Wir bieten eine Option auf Abschluss eines Gestattungsvertrages auf ca. 31 ha Fläche zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen an. Die Option ist befristet auf 3 Jahre, eine Verlängerung um ein Jahr ist möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge noch nicht beschieden sind.

### Erweiterte Objektbeschreibung

Das Gebiet ist landwirtschaftlich geprägt. Die Options-Fläche ist bis zum 30.09.2029 für die landwirtschaftliche Nutzung an Landwirtschaftliche Betrieb verpachtet.

### Grundbuchstand

Die Flurstücke der Gemarkung Grieben sind im Grundbuch von Grieben, Blätter 670, 673, 733, 746 und 818 aufgeführt. Belastungen sind in Abteilung II und III nicht eingetragen.

Die Flurstücke der Gemarkung Herzberg sind im Grundbuch von Herzberg, Blätter 962 und 1047 aufgeführt. Belastungen sind in Abteilung II und III nicht eingetragen.

Das Flurstück der Gemarkung Rühnick ist im Grundbuch von Rühnick, Blatt 762 aufgeführt. Belastungen sind in Abteilung II und III nicht eingetragen.

### Planungsstand

Die angebotene Flurstücke befindet sich im WEG Herzberg/Grieben. Ein entsprechender Planungsstand zur Errichtung von WEA muss erst noch hergestellt werden. Einzelheiten sind mit den zuständigen Stellen zu klären.

### Ausschreibungsgegenstand

Angeboten wird der Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Die Option ist befristet auf 36 Monate; die Verlängerung der Option ist um weitere 12 Monate möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge dann noch nicht beschieden sind bzw. der Zuschlag durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der EEG-Ausschreibung noch nicht erteilt wurde.

### Optionsentgelt

Die BVVG erwartet ein Optionsentgelt in Höhe von 22.100,00 EUR pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19%, insgesamt also 26.299,00 EUR pro Jahr. Es ist unabhängig davon fällig, ob die Option wahrgenommen wird oder nicht. Gleiches gilt, wenn der Bau und die Errichtung der Windenergieanlage(n) gleich aus welchen Gründen auf den ausschreibungsgegenständlichen Flächen nicht möglich oder zulässig sein sollten. Eine Rückzahlung des Optionsentgeltes erfolgt nicht, auch nicht für den Fall, dass der Optionsnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Es erfolgt keine Anrechnung des geleisteten Optionsentgeltes auf die nach dem Gestattungsvertrag später zu zahlende Mindestentschädigung.

### Mindestentschädigung

Die BVVG erwartet:

- ein Gebot eines auf die Vertragslaufzeit von 25 Jahren kapitalisierten Mindestentschädigungsbetrages (einmaliger Mindestablösebetrag) in EUR für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen insgesamt.  
Die Höhe des einmaligen Mindestentschädigungsbetrages ist abhängig von Art,

Leistung, Umfang und Größe der Anlagen. Dem Mindestentschädigungsbetrag ist ein Vergütungssatz von 5,50 Cent/kWh über eine Laufzeit von 20 Jahren zugrunde zu legen; für das 21. bis 25. Jahr ist eine Absenkung des genannten Vergütungssatzes auf 55,63% zu berücksichtigen. Sollte die Förderung der zu errichtenden Windenergieanlage(n) nach dem so genannten EEG-Ausschreibungsmodell bestimmt werden, wird der gebotene Mindestentschädigungsbetrag an die konkrete finanzielle Förderung angepasst (siehe hierzu Regelungen des Mustervertrages, den Sie bei Bedarf anfordern können).

- die Angabe eines Entschädigungszinssatzes in % als Umsatzanteil für den Flächeneigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspeisung des erzeugten Stromes und
- die Angabe eines Kapitalisierungszinssatzes.

Der Mindestentschädigungsbetrag ist mit Ziehen der Option auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das genehmigte Vorhaben hinter den Planungen (mit jeglichen Parametern) zurückbleiben sollte.

Des Weiteren unterliegt der Mindestentschädigungsbetrag einer Nachbewertung (Näheres dazu finden Sie in anhängenden Ausschreibungsbedingungen).

Darüber hinaus erwartet die BVVG:

- Angaben zur Standortkonzeption mit Anzahl und Lage der geplanten Standorte und Nebenanlagen (Wege- und Leitungsnetz) inkl. aussagekräftigem Kartenmaterial,
- Angaben zum geplanten Anlagentyp mit Nennleistung, Nabenhöhe, Rotordurchmesser und voraussichtlicher Jahresenergieleistung,
- konkrete Angaben zur erwarteten Flächeninanspruchnahme (Standort-, Abstandsflächen, sonstige Flächen) sowohl insgesamt für die geplante(n) betroffene(n) Windenergieanlage(n), für die ausschreibungsgegenständliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, als auch nur für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen und
- Angaben zum voraussichtlichen Inbetriebnahmezeitpunkt.

Die gegebenenfalls notwendige Pächter-/Bewirtschafterentschädigung ist in dem Betrag nicht enthalten und ist vom Optionsnehmer mit dem Pächter/Bewirtschafter direkt zu verhandeln. Es ist zudem Aufgabe des Options- und Gestattungsnehmers, eine einvernehmliche Regelung mit den Flächennutzern herbeizuführen.

### **Haftungsausschluss und Kosten**

Eine Gewähr für die rechtliche und tatsächliche Eignung der Flächen zur Windenergienutzung sowie für die Größe der betroffenen Flächenanteile wird nicht übernommen. Alle Anträge zur Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Windenergieanlage(n) sind vom Interessenten selbst zu stellen.

Kosten und Gebühren für sämtliche Verträge, Genehmigungen, erforderliche Eintragungen ins Grundbuch/Baulastenverzeichnis und ggf. Vermessungskosten trägt der (Options- und) Gestattungsnehmer.

**BB65-2800-077523**  
provisionsfrei

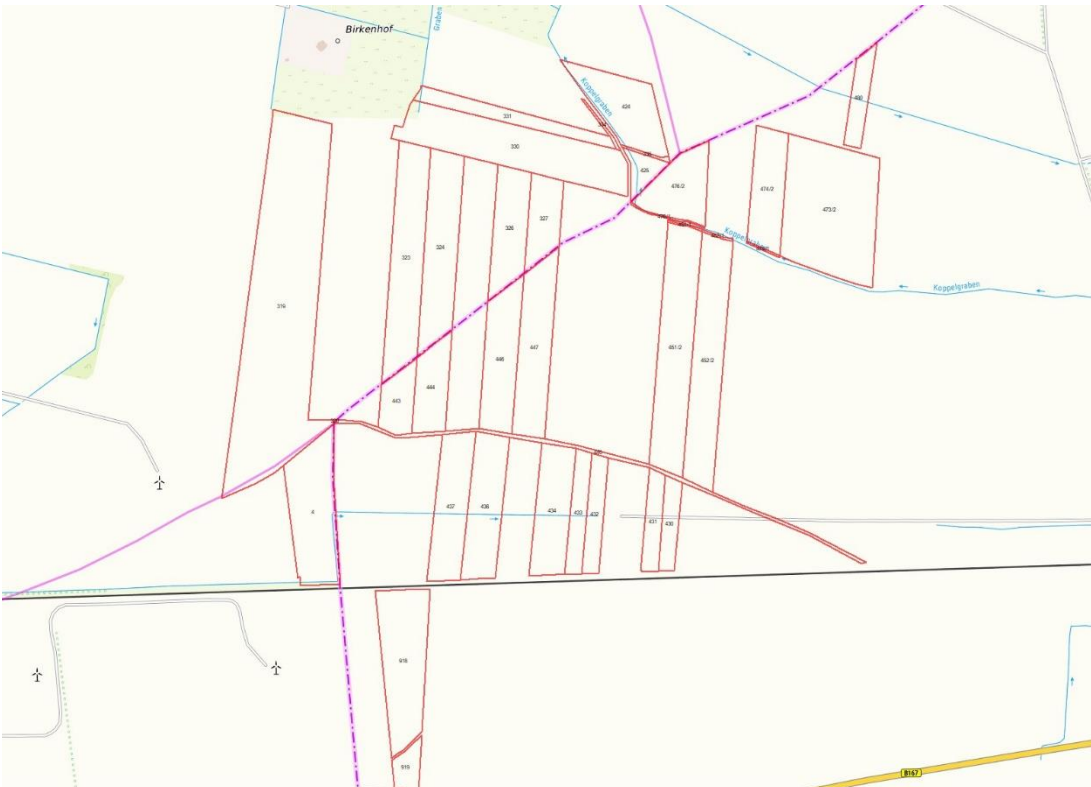


**BVVG**  
Bodenverwertungs-  
und -verwaltungs  
GmbH



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2026). Nutzungsbedingungen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/nutzungsbedingungen.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf). © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), [www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de); Lageskizze

## Flächenübersicht



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf), © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), [www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de); Lageskizze

## Topographische Karte



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf) · © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), [www.tkg.bund.de](http://www.tkg.bund.de); Lageskizze

## Lageübersicht

### WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen